

Magistrat der Stadt Wolfhagen
Ordnungswesen
Burgstraße 33-35
34466 Wolfhagen

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG)

für eine Schankwirtschaft eine Speisewirtschaft

1.	Anlass (zum Beispiel Volksfest, Vereinsfest oder andere öffentliche Veranstaltung)		
2.	Name, Vorname (ggf. Geburtsname) bzw. Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins		
	Tag der Geburt	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Anschrift		
3.	Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift)		
	Zeitraum der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit)		
4.	Ausschank folgender alkoholischen bzw. nicht alkoholischen Getränke		
	Ausgabe folgender zubereiteter Speisen		
5.	Voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl		
Datum und Unterschrift des Anzeigenden			
Der Empfang der Anzeige wird bescheinigt (Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde)			

Die Entgegennahme der Anzeige ist mit **15,00 Euro** gebührenpflichtig (gem. Verwaltungskostenordnung des Hess. Wirtschaftsministeriums). Der Betrag ist **sofort** fällig.

Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe des Verwendungszwecks "6258 / Anzeige nach § 6 HGastG" und des Zahlungspflichtigen auf folgendes Konto:

Empfänger: Stadtkasse Wolfhagen
Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) 130 020 293
IBAN: DE97 5205 0353 0130 0202 93 BIC: HELADEF1KAS

Hinweis:

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist nach § 6 HGastG spätestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes beim Magistrat der Stadt Wolfhagen – Ordnungswesen unter Verwendung dieses Vordrucks schriftlich anzuzeigen. Gemäß § 7 HGastG wird die Anzeige seitens der Stadt Wolfhagen zur Kenntnisnahme an die zuständige Bauaufsichts-, Lebensmittelüberwachungs-, Finanz- und Polizeibehörde weitergeleitet.